



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Römischer Catechismus

Ynßprugk, 1599

VD16 K 2062

Das dritt Capitel. Was schören heißt/ vnnd wie es gebraucht werd in der heyiligen Schrift: Daß auch drey aygenschafften zu rechtem Christlichem schwören gehören/ als nemblich warhait/ billigkait/ vnd ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-39499

Das dritt Capitel.

Was schwören heißt / vnd wie es gebraucht wird in der heiligen Schrift: Das auch drey eygenschafft in rechtem Christlichem schwören gehören / als nemlich warheit / billigkeit / vnd gerechtigkeit.

S Jeweil aber die Glaubigen fürnemlich bey diesem thail des andern Gebots müssen vnderwisen werden / wie sie den Aidschwuer Christlich vnd hayliglich brauchen sollen / Darumb ist noth / das erstlich angezaget wird / schwören sey anders nicht / dann Gott zu einem zeugen führen / mit wörmlichen worten vnd weis das auch geschehen mag. Dann es gilt gleich / wie man sagt / Gott ist mein zeug / oder / Bey Gott.

Das ist auch ein Aidschwuer / wann wir vmb Glaubens / oder der warheit willen / auf ein Creatur schwören / als bey den heiligen Gottes Euangelien / bey dem heilige Creutz / bey dem Hayligthumb / vnd namen der Heiligen / vnd dergleichen mehr: Es geben aber diese ding durch sich selbst dem aidschwuer keine authoritet oder krafft / sonder das thuet Gott selbst / dessen Göttliche Maiestet in bemelten dingen scheineth vnd herfür leuchtet. Daranfolget / wer durch das Euangeli schwöret / der schwöre bey Gott selbst. Dann sein warheit wird

wirde in dem Euangelio begriffen / vnd dars
durch erkläret. Gleiche mainung hat es / wann
man bey/oder durch die heyligen schwöret/die
Tempeln Gottes seind/die der Euangelische
warhait geglaubt/ auch dieselb mit aller Res
uerenz verehret/vnd durch land vnd leut weit
haben außgebrantet. 1. Cor. 3.

Die mannung hat es auch mit dem
schwuer / der mit bösem wunsch oder verflues
chung wirdt außgesprochen/ als bey S. Paul
lo: Ich ruffe Gott an zum zeugen auff meine
Seel. Dann mit der weyß vnderwirfft sich
der Mensch dem vtrhail vnd gericht Gottes/
als einem Racheitter vnd straffer der lügen.
Nemlic wollen wir aber nit sagen oder ver
nainen / daß etliche auß jent vermelter form
vnd weyß zuschwören dermassen gebrauchte
vnd verstanden mögen werden / als die gar
kaines schwuers oder aydskraffe haben. Es
ist aber dannoch nutz / was von dem schwuer
ist angezeigt worden/ daß es dißfals auch ge
halten/ vnd nach gleicher schnuer vnd Regel
gericht vnd abgesehen werde. 2. Cor. 11

Es seind aber zwayerlay schwuer / als ei
ner/den man nennen mag Assertoriū, wann
wir nemlich etwas von gegenwürtigen oder
vergangnen vorbeschehenen sachen mit ge
büre

Gal. 1.

II.

3. Reg. 1.

Hier. 4. & in
eudem lo-
cum S. Hier-
onymus.

I.

bürllicher Neuerens verfahren vnd zeugen
wie der Apostel / da er an die Galater
schreibt: Gott waißt das ich nit liege. Der
Ander schwuer wird genant Promissoria
dahin auch das drewen gehört: vnd geht
auff die künfftige zeit/ nemlich da wir für ge-
wiß zuesagen vnd bestettigen/ das oder jenes
werde also geschehen/ vnd soll also sein/ als da
David Bersabee seinem Gemahel bey Gott
seinem Herren schwuere vnd hiemit verbiß
Salomon ihr Sohn solt des Reichs ein Erbe
werden/ vnd sein/ Davids/ stat vertreten.

Ob aber gleichwol zu einem Aidschwur
genueg were / Gott zu einem zeugen nemmen
jedoch damit er auffrecht vnd heilig sey/ so ge-
hört auch vil mehr darzu/ das auch fleißig soll
angezeigt werden/ vnd wie S. Hieronymus
sagt/ so werden solche notwendige stück durch
Hieremiã kürzlich erzelet / da er also spricht
Du solt schwören/ So wahr der Herr lebt vnd
das in billigkeit vnd gerechtigkeit: Mit we-
chen Worten Hieremias Summari weis be-
griffen/ daran die ganze vollkommenheit des
Schwuers stehet vnd gelegen ist/ als nemlich
an der warhait/ billigkeit/ vnd gerechtigkeit.

Vnd zum Ersten wil die warhait im
Schwür den vorgang haben / in massen was
gesagt

Aug. ser. 28.
de verb. A.
post.

gesagt wirdt/das es wahr sey/vnd wer schwöret / das derselb auch also / vnnnd anderst nit main/auch dahin nit freuenlich bewögt werd / oder leichtsinnig darnach rath sonder der sach ein ganz gewisse kundtschafft hab. Aber die ander art zuschwören / dardurch man etwas verhaißt oder zuesagt/ die fordert gleichwol die warhait auch. Dann wer etwas verhaißt/ der soll also / vnnnd anderst nit gesinnet sein / dann das er zu bestimmter zeit dasselb mit der that beweise/ vnd seinem verhaiß also nachkomme. Dann ein frommer Mann wirdt nimmer verhaißen/was seines erachtens wider die heyliche Schrift/Gebott vnnnd willen Gottes ist / sonder alles was sich wol zimmet zuuerhaißen vnd zuuerschwören / das wirdt er nach beschehenem verhaißen nimmer endern / es sey dann / das die sach durch veränderung nachmalen ein solche art gewin / oder dermassen beschaffen wurde / das er in Gottes zorn vnd vngnad stel / da er glauben halten/ vnd bey seiner zuesag bleiben wolt. Das aber die warhait zum schwer ganz nöttig sey / das hat auch David angezagt / da er Psal 10 spricht: Wer seinem Nechsten schwöret/vnd ihn nit betreuget.

Sie

Für das Ander volget das ander / so
 rechtmessigem schwuer von nöten / als nem
 lich die billigkeit. Dann man soll nit freuen
 lich noch vnbedachtsam schwören / sonder ain
 zeitigen rath vnd gueten bedacht darzu brau
 chen. Derhalben wer schweren wil / der soll zu
 erst bedencken / ob in auch die not darzu bring
 oder aber nit: vnd soll die ganze sacht mit fleiß
 ermessen / ob sie auch schwörens wol werth
 vnd bedürfftig sey.

Er soll auch ferzer die zeit / gelegenheit / vnd
 vil andere mehr vmbständ / so an die sacht ge
 henckt / ansehen vnd erachten / sich auch durch
 kein haß / kein lieb / oder ainigen andern vnt
 ordenlichen affect seines hertzens / sonder als
 laim in krafft der sacht / vnd auß not zuschwö
 ren / tringen vnd bringen lassen. Dann souer
 ein solche betrachtung vnd fleißiges erwe
 gen nit sein vorgang het / zwar so wurde der
 schwuer zu gech vnd freuenlich sein / wie dann
 deren bekantnuß vñ verjähung vngöttlich ist /
 die in geringer vnd nichtiger sacht / ohn ainige
 versacht vnd vorbedencken / allain auß böser ge
 wonhait schwören. Vnd vast an allen orten
 finde sich das bey kauffern vnd verkauffern.
 Dann damit die verkauffer ihre Waar hoch
 vnd thewer ohn werden: die kauffer aber die
 selb

selb vmb ein geringes haben mögen / so schämen sie sich nicht / die waar mit eingelegtem schwuer einweder zu loben oder zuschenden.

Dieweils dann gueten erwegens / vnd wol fürsehens bedarff / vnd aber die kinder alters halber die sach nit gnuegsam vnd nach noth erkennen vnd vndercheiden können oder mögen / darumb hat der heylig Pappst Cornelius

22. q. 5. ca.
Honestum

verordnet / daß an die kinder / eh sie zeytig / das ist / eh sie das vierzehend Jar erraitchen / kein Aydschwuer erfordert werde.

Das Drit / so zu rechtem schwuer gehörig / ist die gerechtigkeit / die zum allermaisten im verhaissen oder zuesagen erhaischet wirdt. Derhalben wa einer etwas vnbillichs oder vnehliches verspricht / vnd das mit dem Schwuer bekräftiget / der versündigt sich durch solchen schwuer. Vnd kompt er seinem verhaiss nach / so hauffet er ein laster auff das ander. Des haben wir an dem König Herode ein Euangelisch Exempel / der sich mit freuenlichem schwuer verpflichtet / vnd dem Tanzmägdelein das Haupte Johannis des Tauffers zu seinem tanzlon gegebē hat. Ein solchen Aydschwuer theten auch die Juden / die sich selb / wie in der Apostel geschicht zusehen ist / mit geding verlobten / nemblich kein speis

III.
Conci. Tolet.
let. 8. can. 2.
Ambr. lib. 1.
officio. c. 50.

Matth. 23.
Marc. 6.

Act. 23.

Speiß zu kosten oder zunteffen/so lang sie Paulum nit hetten umb sein leben bracht.

Das viert Capitel.

Das man ohn sünd schwören mög / nach Exempel der heiligen Schrift: Und warumb das schwören einem künde löblich sein; Wie man auch Christi wort verstehen soll/damit er das schwören verbeut.

Nach beschehner diser erleutterung / ist kein zweyfel mehr / daß der sicher vnd ohne gefahr schwören mag / welcher all dise drey vorgemeldte stuck helt / vnd mit solcher Condition / als mit guetem vorthail vnd behelff sein Aidschwür bekräftiget vnd gut macht. Das kan aber noch mit andern vollen Argumenten leichtlich erweisen werden. Das das Gefas des Herren / welches vnbesteckt vnd heylig ist / hat also gebotten: Du solt dem Herren deinen Gott fürchten / vnd ihm allain dienen: vnd bey seinem Namen solt du schwören. Auch hat David also geschriben: Alle sollen gelobt werden die auff ihn schwören.

Ferner zeigt die heylig Schrift an / daß die Liechter der Kirchen / als nemlich / die heiligen Apostel / je zuweylen geschworen haben. Vnd das findet sich also in den Sendbrieffen des heyligen Apostels Pauli. Zu dem schwören auch bisweilen die Engel selb. Dann Johannes der Euangelist schreibt in seiner Offen

Pfal. 18.
Rom. 7.
Deutero. 6.

Psalm. 62.

3 Cor. 1.
Philip. 1.
1. Thess. 2.

Apocal. 10.